

BRANDSCHUTZ - INFORMATION – Nr. 1

Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

1. Zweck:

Zur raschen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und zur Beurteilung der Lage werden **Feuerwehrpläne gemäß DIN 14095**, Teil 1 benötigt. Die Feuerwehrpläne sind stets auf aktuellem Stand zu halten. Der Betreiber eines Objektes soll den Plan alle zwei Jahre aktualisieren.

2. Format:

Als Blattformate für Feuerwehrpläne sind die Formate DIN-A4 und DIN-A3 zu wählen. Die Darstellung muss formatfüllend erfolgen.

Ist die Darstellung einer baulichen Anlage nicht auf einem Blatt möglich, darf sie mehrere Blätter umfassen (z.B. bei Darstellung mehrerer Geschosse). Es muss dann allerdings ein zusätzlicher Übersichtsplan als Teil des Feuerwehrplans auf einem Blatt erstellt werden. Zum Einlesen der Zeichnungen auf dem Leitstellenrechner sind die Dateien im Format *.pdf. * auf Datenträger zur Verfügung zu stellen.

3. Papier:

Feuerwehrpläne müssen ein Papierflächengewicht von mindestens 80 g/m² besitzen. Die Zeichnungen werden **vierfach** benötigt. Davon ist nur eine Ausfertigung durch Klarsichthüllen zu schützen.

Die fertigen Pläne sind in Stehordnern abgelegt, deshalb genügen Heftstreifen oder Halbhefter.

4. Raster:

Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster versehen sein. Dieses Raster muss Entfernungen (Abstände) von 10 m erkennen lassen, aber nicht durch Gebäude führen.

Bei Übersichtsplänen darf ein anderes Raster (z.B. 20 m oder 50 m) gewählt werden.

5. Kartographische Richtung:

Die kartographische Richtung muss im Feuerwehrplan durch einen Nordpfeil gekennzeichnet sein.

Er ist lagerichtig, je nach Anbringungs- bzw. Aufbewahrungsort, vorzusehen.

6. Inhalt:

Der Feuerwehrplan besteht aus Übersichtsplan, Geschossplänen und zusätzlichen textlichen Erläuterungen.

Ein **Übersichtsplan** ist immer erforderlich und muss folgende Angaben enthalten:

- Darstellung der baulichen Anlage
- Bezeichnung der Gebäude und Anlagenteile (wie sie an Gebäuden und Anlageteilen verwendet werden)
- Anzahl der Geschosse
- Durchfahrten
- nicht befahrbare Flächen
- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr nach DIN 14090
- angrenzende oder benachbarte Straßen und Gebäude mit deren Nutzung
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Wasser, Gas und Strom, freiliegende Rohrleitungen (Rohrbrücken)

- Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) und Blitzleuchten, ggf. Freischaltelement (FSE), Feuerwehrschrüsseldepot (FSD), -bedienfeld (FBF), -anzeigetableau (FAT) oder Feuerwehr-Informationen- und Bediensystem (FIBS)
- Löschwasserentnahmestellen, mit der zur Verfügung stehenden Menge, Einspeisemöglichkeiten für Löschmittel in Steigleitungen und Löschanlagen, Löschwasserrückhalteeinrichtungen
- Feuerwehreingang und Zugänge für die Feuerwehr (Angriffswege)
- Bereiche mit besonderen Gefahren
- Brandwände
- Lage der Hauptabsperreinrichtungen für Gas, Wasser und Strom

Die Anzahl der Geschosse ist als Kombination aus Untergeschossen, Erdgeschoss und Obergeschossen zu sehen, z.B. für zwei Untergeschosse, Erdgeschoss, fünf Obergeschosse, ein Dachgeschoss:

- 2 + E + 5 + D

Im **Geschossplan** müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- Bezeichnung des Geschosses
- Brandwände und sonstige raumabschließenden Wände
- Öffnungen in Decken und Wänden
- Zugänge und Ausgänge
- Treppenträume, Treppen; erreichbare Geschosse
- nicht begehbare Flächen (z.B. Dächer)
- besondere Angriffs- und Rettungswege (z.B. Rettungstunnel)
- Feuerwehraufzüge, sonstige Aufzüge sowie Förderanlage
- Bedienstellen für Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen sowie Anlagen, die von der Feuerwehr bedient werden dürfen
- Steigleitungen (nass oder trocken)
- ortsfeste oder teilbewegliche Löschanlagen mit Angaben zur Art und Menge der Löschmittel sowie zur Lage der Zentrale (z.B. Sprinklerzentrale)
- Feuer- und Rauchschutzabschlüsse (Türen, Tore und Vorhänge mit Brandschutzanforderungen)
- Absperreinrichtungen für Gas, Wasser, Strom sowie Rohstoff- und Produktförderung in Gebäuden
- Angaben über Art und Mengen von gefährlichen Stoffen und Gütern
- Warnhinweise auf Räume oder Bereiche, in denen bestimmte Löschmittel nicht eingesetzt werden dürfen
- Angaben über die Anzahl der Belegung der Patienten-, Hotel- und Wohnheimzimmer

Sonderpläne wie Umgebungs-, Detail- oder Abwasserpläne können entsprechend der Lage vor Ort notwendig werden.

Zusätzliche textliche Angaben (Objektbeschreibung):

- Firmenspezifikation bzw. Nutzung
- Angaben über den Betreiber, den Verantwortlichen, den Sicherheitsingenieur/-beauftragten
- Personalbestand und Arbeitszeiten
- Kurzinformation zur Gebäudekonstruktion
- Hinweis auf den Standort der Information über Gefahrstoffe
- Besondere betriebliche Anlagen
- Löschanlagen und -einrichtungen

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Wichtige Besonderheiten

7. **Ausführung:**

Folgende Farben sind in Feuerwehrplänen zu verwenden:

- Blau für Löschwasser (Behälter und offene Wasserentnahmestellen)
- Rot für Räume und Flächen mit besonderen Gefahren und Brandwände
- Gelb für nicht befahrbare Flächen
- Grün für Rettungswege
- Grau für Fahrstraßen und Flächen für die Feuerwehr

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6 und GUV-VA8 darzustellen.

Hinweise:

Für die Zeichnungen (Geschosspläne und Übersichtsplan) ist der Betreiber eines Objektes zuständig. Nur der Einsatzplan bzw. der Alarmplan (nicht die Zeichnungen) wird gemeinsam vom GemBM/StadtBM und OrtsBM erarbeitet. Dafür hat sich folgendes Verfahren bewährt:

Die Zeichnungen (Vierfache Ausfertigung und 1 mal in PDF auf CD) erhält die Brandschutzprüferin bei der Schlussabnahme oder nach einer Aktualisierung. Davon werden grundsätzlich drei Ausfertigungen an den Gemeinde- bzw. den Stadtbrandmeister übergeben.

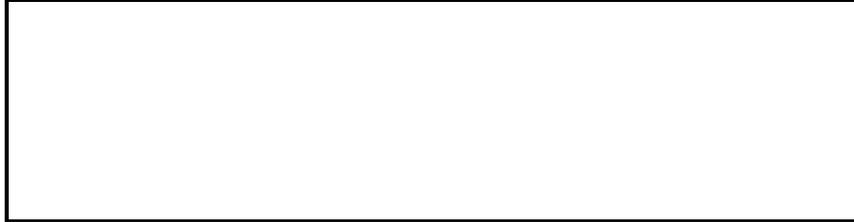
Auch bei Änderungen müssen Datum und Bearbeiter/in auf dem Feuerwehrplan vermerkt werden.

Stand 02/2016

Anlage:

- Objektbeschreibung

FEUERWEHRPLAN



INHALTSÜBERSICHT

Seite 1 - 3	Objektbeschreibung
Seite 4	Alarmplan
Seite 5	Übersichtsplan
Seite 6	Detailplan Kellergeschoss
Seite 7	Detailplan Erdgeschoss
Seite 8	Detailplan 1.Obergeschoss

Feuerwehrplan nach DIN 14095

Erstellt durch:

Erstellt im

Nächste Prüfung im

OBJEKTDESCHREIBUNG

Bezeichnung des Objektes		Telefon	
Lage des Objektes			
Nutzung			
Bauart			
Zugänglichkeiten			
Flucht- und Rettungswege			

Brandgefahren in den Gebäuden

Brandgefahren auf dem Gelände

Besondere Gefahren für Lösch- und Rettungsmannschaft

Energieversorgung abschalten

Lager wichtiger Papiere, wertvoller Güter

Brandbekämpfungseinrichtungen

Brandmeldeanlagen, Rauchabzugsanlagen, Objektschlüssel

Ansprechpartner

Löschwasserversorgung

ALARMPLAN

Ausrückordnung bei 1. Alarmstufe

zu alarmierenden Schleifen

Fahrzeuge

Personalstärke

Sondergeräte

Anfahrtsweg

Standort des Brandschutzbeauftragten oder Einweisers

sonstiges

Hinweis für den Betreiber :

Diese Seite wird durch die Feuerwehr erstellt.
Eine Kopie wird Ihnen nach Bearbeitung zugestellt.